

HORROR - OPEN ACCESS (OA)

ODER

DIE FORDERUNG DER BUNDESNETZAGENTUR FLUCH ODER SEGEN FÜR NETZBETREIBER

www.OpenXS.de / März 2022

AUSGANGSLAGE

Jetzt ist das passiert, was wir alle schon seit Jahren erwartet haben, von dem aber viele gehofft haben, dass es nicht passiert.

Open Access Forderung in mit Bundesmitteln geförderten Breitbandausbauprojekten

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat wahrgemacht, was jeder wusste, der in den letzten Jahren ein Breitbandnetz mit Fördermitteln gebaut hat – sie fordert eine Lösung zum Thema **Open Access (OA)**. Hierbei bezieht sich die BNetzA im Wesentlichen auf TKG §155, in welcher auf die **Open Access-Verpflichtung** für geförderte Breitbandinfrastrukturen verwiesen wird.

Deshalb sind von den „geförderten Netzbetreibern“ diverse Unterlagen und Informationen beizubringen. Es sind somit die Fördermittelempfänger oder die Betreiber der geförderten Netze aufgefordert, ihren Umgang mit der OA-Anforderung zu erklären.

BESCHREIBUNG DER ANFORDERUNG

Mit der Aufforderung der BNetzA sind die Aufgeforderten genötigt, sich intensiv mit den Themen der Netznutzung durch Dritte (Open Access) zu befassen. Das geht so weit, dass Regelungen (Preis, Beschreibungen, ...) geschaffen werden müssen. Das ist dann erst einmal alles Theorie, aber es wird sofort zur Realität, wenn ein Dritter den Wunsch, dieses Angebot zu nutzen, wahrnehmen möchte.

Dabei sind mindestens folgende Produktgruppen (Vorprodukte) betroffen:

- PoPs und NVT (Kollokation)
- Rohranlage (Rohrnutzung)
- Kabelanlage und Fasern (Kabel- und Fasernutzung)
- L2 Bitstrom (L2 Bitstrom von NNI zum UNI)
- L3 Bitstrom (L3 Bitstrom von NNI zum UNI)
- ...

Und diese Netzabschnitte könnten dann auch noch in Kombination nachgefragt werden.

Dafür ein plausibles und funktionierendes Preismodell zu entwerfen ist eine echte Herausforderung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Open Access Aufwand und somit Kosten verursacht. Um das zu beurteilen, sollte man sich einen Überblick darüber verschaffen, wie OA technisch funktionieren soll.

Glücklicherweise muss nun aber nicht alles neu erfunden werden, denn schon seit vielen Jahren sind die Regeln für einen geordneten Umgang festgelegt. Da ist zum einen die Kommunikation mit dem Markt-Nachfrager (Wo kann ich was bekommen, wie kann ich bestellen, wie kann ich kündigen, ... usw.). Hierfür gibt es die etablierte Verabredung der S/PRI-Schnittstelle, welche derweil diese Anforderungen standardisiert bedienen kann.

Im Zusammenhang mit der S/PRI-Vereinbarung, gibt es auch Regeln, wie die Daten zwischen den Parteien bzgl. der verfügbaren Netzressourcen auszutauschen sind. Hierfür dient das sog. Replikat, in welchem beschrieben wird, welche Infrastrukturen mit welchen Eigenschaften (Bandbreiten, SLA, ...) verfügbar sind. Diese Informationen werden in einer Datei (Replikat) beschrieben und ausgetauscht.

Und schließlich wird der resultierende Trafik (nach Bestellung und Bereitstellung) in einer Verkehrsschnittstelle (A10NSP) übergeben.

Somit lässt sich zusammenfassen, dass das Thema Open Access schon gut beschrieben ist und schließlich auch im deutschen Markt gelebt wird.

BESCHREIBUNG DES LÖSUNGSPRINZIPS

Auch wenn die Anforderungen für Sie unangenehm und ungewollt sind, so gibt es doch Lösungsprinzipien, welche genau den Anforderungen entsprechen.

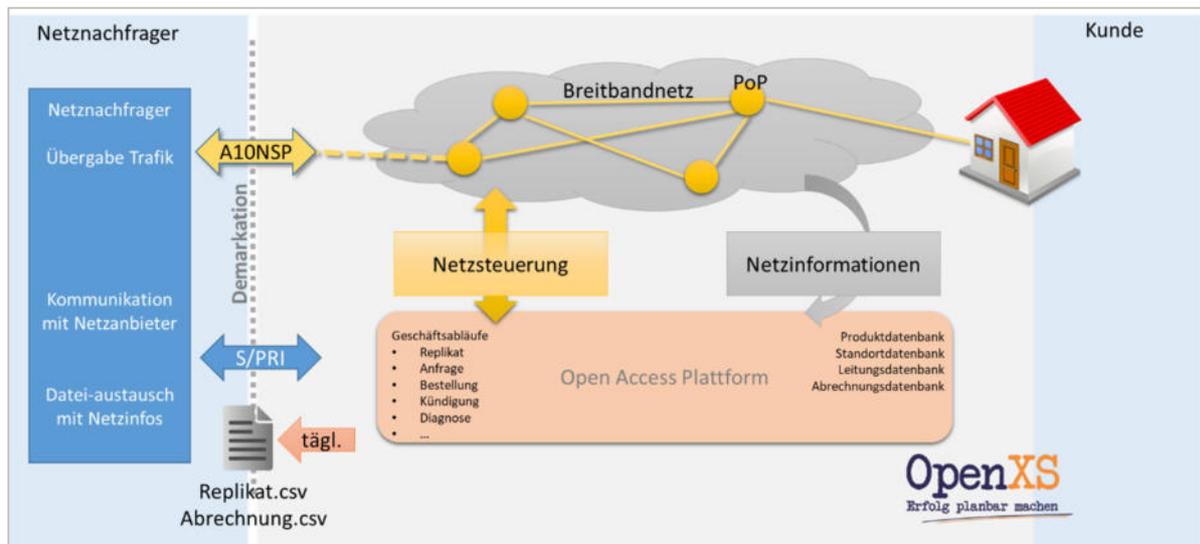


Abbildung 1: Prinzipdarstellung eines Open Access Netzbetriebs

Die obige Prinzipdarstellung besteht im Wesentlichen aus:

- Open Access-Plattform
- Schnittstelle zum Nachfrager (S/PRI)
- Standortdatenbank (um die Netzeigenschaften zu speichern)
- Replikate (zyklische Darstellung (täglich) der Netzressourcen)
- Produktmanagement (Welche Produkte sind für welchen Preis für welchen Kunden verfügbar)
- Leitungsmanagement (Welche Verbindungen sind bereitgestellt)
- Abrechnungsmanagement (Welche Produkte wurden für welchen Zeitraum genutzt)
- Steuerungsschnittstelle zum Netz (um die Leistungswege einzustellen)
- Verkehrsschnittstelle zum Nachfrager (A10NSP)

Sie bietet damit alle Funktionalitäten, welche sie als Open Access-Anbieter erfüllen sollten. Damit ist aber nur das Prinzip beschrieben. Das hilft ihnen noch nicht, denn schließlich benötigen sie eine **Open Access-Lösung**.

BESCHREIBUNG DER LÖSUNG MIT DER OPENXS

Die Anforderungen und die Lösungen sind nicht neu – nicht für alle. Die OpenXS ist seit über 10 Jahren Anbieter von Open Access Lösungen und betreibt so auch schon seit dieser Zeit Breitbandnetze (geförderte und eigenwirtschaftliche) im Open Access-Modus.

Wie können sie nun Open Access Anbieter werden?

Sie haben einiges zu tun, um schließlich OA-Anbieter zu werden, da wäre z.B.:

- Aufbau und Pflege der Netzdokumentation / Standortdatenbank
- Definition der Vorleistungsprodukte inkl. dem Preismodell
- Bereitstellungsprozess der Vorleistungsprodukte
- Definition und Integration der OA-Ablaufprozesse (Bestellung, Kündigung, ...)
- Vertragsschluss mit Nachfragern
- Netzzusammenschaltung mit Nachfrager
- Integration einer Prozessengine mit Bestellschnittstelle
- Aufbau der Abrechnungsmechanik

Das klingt nun nicht einfach, aber mit der OpenXS an Ihrer Seite, ist es einfacher als man denkt!

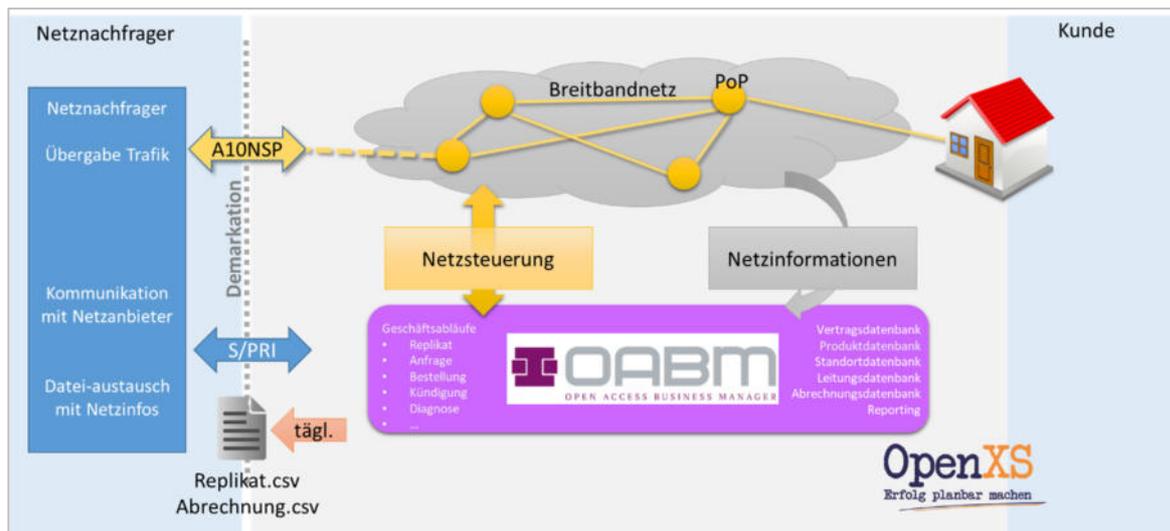


Abbildung 2: Open Access Netzbetrieb mit dem OABM als zentralem Open Access Manager

Mit dem **OABM (Open Access Business Manager)** schaffen sie die zentrale Einheit, in welcher die wesentlichen Funktionen enthalten sind:

- Plattform zur Automatisierung der Geschäftsvorfälle
- S/PRI Schnittstelle zum Nachfrager
- Standortdatenbank
- Replikaterstellung und Bereitstellung für Nachfrager
- Produktdatenbank (auch für Fasern oder anderer Infrastruktur)
- Leitungsmanagement (auch für Fasern oder anderer Infrastruktur)
- Abrechnungsmanagement (auch für Fasern oder anderer Infrastruktur)
- Schnittstelle zur Steuerung des Netzes
- Reporting-Funktionen

Mit der Installation des OABM können sie als Netzbetreiber nun die Anforderungen der BNetzA erfüllen und werden damit zum Open Access Anbieter.

Mit nur einer kleinen Erweiterung des OABM (Nachfrager-Modul), können sie auch selbst zum Netznachfrager werden und so Ihre Telekommunikationsdienstleistungen in den Breitbandnetzen anderer Netzbetreiber anbieten.

BESCHREIBUNG VON BEST PRACTICE BEISPIELEN

Auch wenn *Open Access* für viele Netzbetreiber neu ist, gibt es doch bereits einige erfolgreiche *Open Access Projekte*, welche seit vielen Jahren in dem Modus betrieben werden.

Da ist z.B. die *BNG* welche in Nordfriesland sehr erfolgreich das FTTH Netz seit 10 Jahren unterschiedlichen Endkundenmarken anbietet. Dann ist da die *Vattenfall Eurofiber*, welche in Berlin das wohl größte städtische OA-Netz baut und so für eine Netzerneuerung in Berlin sorgen wird. Oder ganz in der Nachbarschaft zu Berlin die *Stadtwerke Schwedt*, welche sogar beide Rollen einnehmen und sowohl Nachfrager als auch Anbieter sind. Und dann ist da nicht zu zuletzt *Stadtwerke Erfurt Digital*, welche seit kurzem auf die Netznutzung durch Dritte setzen.

ZUSAMMENFASSUNG

Für viele scheint die *Open Access* Anforderung der BNetzA eine unangenehme Situation darzustellen, welches wegen der Komplexität schwer zu erfüllen scheint.

Warum nicht aus der Not eine Tugend machen und zum OA-Anbieter werden.

Die OpenXS bietet mit dem OABM eine umfängliche Betriebslösung, welche es Ihnen ermöglicht, auf einfache Weise Anbieter zu werden und wenn Sie es möchten, können Sie selbst zum OA-Nachfrager werden, der so das Verbreitungsgebiet seiner Telekommunikationsdienstleistungen einfach erweitern kann.

Deswegen: zögern Sie nicht!

Hilfe ist nah - nur einen Telefonanruf entfernt!

OPENXS GMBH – DIE OPEN ACCESS MACHER!

vertrieb@openxs.de

Tel.: +49 (0) 461 505 280 - 225

<https://www.openxs.de/dienstleistungen/open-access>

IMPRESSUM

OpenXS GmbH
Otto-Hahn-Str. 2
24941 Flensburg

Ein Unternehmen der
NETZKONTOR
GRUPPE

fon: +49 (0)461-505 280-0
fax: +49 (0)461-505 280-99
E-mail: info@openxs.de

Geschäftsführer: Dirk Müller, Peter Schmidt
Amtsgericht: Flensburg, HRB 7865FL
Steuernummer: 15/295/08174

Rechtliche Hinweise:

Alle von der OpenXS GmbH überlassenen Unterlagen dürfen nur für betriebsinterne Zwecke kopiert oder in anderer Weise vervielfältigt werden.

Die Weitergabe der Unterlagen an einen Dritten bedarf einer schriftlichen Zustimmung der OpenXS GmbH.

Auch die Speicherung, Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung oder Bearbeitung sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der OpenXS GmbH nicht erlaubt.

Inhaber der Urheberrechte an den überlassenen Unterlagen ist die OpenXS GmbH, soweit dies nicht anderweitig gekennzeichnet wurde.

OpenXS und/oder deren Mitarbeiter*innen erbringen weder rechtliche noch steuerliche Beratungsleistungen und schließen die Haftung für jede erdenkliche Fragestellung explizit aus.

OpenXS ist Mitglied:

